



Rede von Imme-Janne Schoof – Sitzung des Rats der Stadt Buchholz i.d.N.

DS 16-21/0334 – Grundsatzbeschluss „Buchholz 2025plus“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

dem Antrag der hier neu entstehenden „Groß-Koalition“ aus CDU, SPD und FDP, die offenbar auch noch von den GRÜNEN unterstützt wird, kann die **Buchholzer Liste** nicht zustimmen:

Nachdem die Planungen für einen „Ostring“ mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom Dezember 2016 eigentlich als endgültig gescheitert angesehen werden mussten, keimte bei vielen kurz die Hoffnung auf, die Stadt Buchholz könne sich endlich den wichtigen und drängenden Aufgaben widmen. Aber weit gefehlt: Ausgerechnet die SPD wird mit ihrer Vision einer „Oststadt“ jetzt zum Steigbügelhalter der allseits bekannten Befürworter des „Ostrings“ – schon erstaunlich !

Vorab zur Klarstellung: Auch die **Buchholzer Liste** hält eine moderate Wohnbauentwicklung in Buchholz für sinnvoll und vertretbar. Nach unserer festen Überzeugung ist die Zeit aber einfach noch nicht reif für einen so weitreichenden Grundsatzbeschluss, wie er hier gefasst werden soll. Zu viele wichtige Fragen sind nicht geklärt und zu viele, insbesondere direkt betroffene Bürger sind bisher nicht in den Planungsprozess einbezogen worden.

1. Das „Beteiligungsverfahren“

Der – für ein derart komplexes Vorhaben – vergleichsweise kurze Planungsprozess wurde abgerundet, oder besser: legitimiert durch die im November letzten Jahres durchgeführte „Bürgerwerkstatt“ und die so genannte „Ratswerkstatt“. Über die Medien wurde kolportiert, in diesen „Werkstätten“ hätte ein demokratischer, offener Entscheidungsprozess unter repräsentativ ausgewählten Bürgern bzw. den Ratsmitgliedern stattgefunden – und so sehen es wohl auch die Antragsteller !

Tatsächlich wurden die Teilnehmer dagegen von der Stadtverwaltung systematisch und im Schweinsgalopp an die Einsicht herangeführt, eine „Oststadt“ und – in deren konsequenter Folge – die Realisierung des „Ostrings“ seien zwingend notwendig. Offene Diskussionen fanden dabei nicht statt, so dass sich der Prozess insgesamt eher als ein „Pseudo-Beteiligungsverfahren“ denn als offener, alle Fragen beleuchtender Findungsprozess darstellte !

2. Die „Ostbebauung“

Dass Buchholz als Teil der Metropolregion Hamburg wächst, ist keine Frage. Und an vielen Stellen wurde und wird derzeit ja auch in erheblichem Umfang gebaut und nachverdichtet. Umso mehr stellt sich die Frage, ob Buchholz im vorausseilenden Gehorsam ein Großwohngebiet mit 1.500 Wohneinheiten und dem entsprechend mehr Menschen (3.000, 4.000?) an einer einzigen Stelle der Stadt schaffen sollte?!

Unter der Vorgabe einer zeitgemäßen und verantwortungsvollen Stadtentwicklung kann die **Buchholzer Liste** einem derartigen Großbauprojekt – **die Einwohnerzahl der Kernstadt würde im Zweifel um bis zu 20% ansteigen!!!** – derzeit nicht zustimmen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der immensen Folgekosten für die soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Gesundheitsversorgung usw.) und für den Ausbau des Straßennetzes.

Bekanntlich gelingt es selbst in der aktuellen Phase historisch hoher Steuereinnahmen in Buchholz nicht, die städtischen Ausgaben ohne Kreditaufnahme zu decken, was vor allem mit den ständig steigenden Infrastrukturkosten zusammenhängt. Wenn überhaupt, ist eine Entscheidung über ein derartiges Projekt daher nur nach sorgfältiger Ermittlung der hiermit verbundenen Kosten und Lasten sowie in Abwägung mit den anderen, alternativen Wohnbaustandorten zu treffen.

So sollte zunächst das – bereits für den letzten Herbst in Aussicht gestellte und in Kürze wohl vorliegende – Gutachten über die Nutzungsmöglichkeiten der Rütgers-Fläche abgewartet werden. Denn dort ließe sich im Zweifel eine moderate Wohnbebauung realisieren, die weit weniger Folgekosten nach sich ziehen würde – insbesondere, wenn man ein solches Wohngebiet als autofreies bzw. autoarmes Quartier einrichten würde. Beispiele dafür sind in moderneren Kommunen bereits zu finden !

Bei Licht betrachtet soll die angeblich notwendige „Ostbebauung“ aber wohl auch nur als Aufhänger und Rechtfertigung der „Ostumfahrung“ dienen !

3. Die „Ostumfahrung“

Wie zum Thema „Ostbebauung“ fand in den „Werkstätten“ auch zu diesem Thema keine offene Diskussion statt. So wurde der Bedarf unter Berücksichtigung jüngerer Verkehrszahlen, die zu erwartende demographische Entwicklung, die Auswirkungen des MühlentunnelNeubaus sowie die Entwicklung des ÖPNV und des Radverkehrs komplett außer Acht gelassen.

Und angesichts einer Trassenlänge von sechs bis sieben Kilometern, zahlreichen Kreuzungen sowie mehreren Bahnquerungen ist es für eine Stadtverwaltung schon eine „beachtliche Leistung“, einen Planungsprozess als reif für einen Grundsatzbeschluss zu halten, ohne auch nur im Ansatz an die Kosten zu denken. Nach unserer Einschätzung wäre eine Umgehungsstraße, wie sie der Grundsatzbeschluss vorsieht, nicht unter 40 bis 50 Mio. Euro zu haben. Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass bisher nicht geklärt wurde, ob eine Ostumfahrung als kommunale Erschließungsstraße – mit der entsprechenden Kostenfolge – oder aber als Kreisstraße zu qualifizieren ist.

Das alles ist nichts anderes als VERANTWORTUNGSLOS !!!

Und von den ökologischen Kosten und den Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild ist damit noch gar nicht gesprochen: Über mindestens sechs Kilometer werden Natur und Landschaft zerschnitten; Buchholz wird an einer Seite komplett „eingekapselt“. Einer der größten Vorzüge, die Buchholz als so genannte „Stadt im Grünen“ hat, wird leichtfertig verschleudert. Wir verhunzen die Einbettung unserer Heimatstadt in Natur und Landschaft. Und dass der Straßenneubau jeglichen Klimaschutzzielen zuwider läuft, ist ohnehin klar !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Imme-Janne Schoof

Buchholzer Liste